

Protokoll des 13. IQ-Dialoggremiums Berufsbezogenes Deutsch am 20. und 21. Oktober 2016 in Hamburg

Es nahmen teil:

Melanie Adacker, f-bb, IQ-Fachstelle Beratung und Qualifizierung; Iris Beckmann-Schulz, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Wilhelmine Berg, VHS Braunschweig, Landesnetzwerk Niedersachsen; Heidrun Czock, ebb, Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT) im Förderprogramm IQ, Köln; Sonya Dase, IQ Landesnetzwerk Bremen; Ulrike Firnhaber-Sensen, IIK, Düsseldorf; Anna Dimitrijević, Goethe-Institut e. V.; Silke Ghobeyshi, Universität Bielefeld; Patrick Grommes, Friedrich-Schiller-Universität Jena; Olga Haber, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Matthias Jung, IIK Düsseldorf; Nicole Kimmelmann, Universität Erlangen-Nürnberg; Ute Köhler passage gGmbH; IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Anette Kuhn, Jobcenter Herford ; Tatiana La Mura Flores, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Jana Laxczkowiak, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Rita Leinecke, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Anne Lutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Silvia Rager, Bundesagentur für Arbeit, Zentrale, Nürnberg; Birthe Scheffler, passage gGmbH Hamburg IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Neda Sheytanova, Arbeitsstelle Deutsch, IQ Landesnetzwerk Saarland; Anke Settlemeyer, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn; Andrea Snippe, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch; Sabine Stallbaum, AWO Bielefeld, Landesnetzwerk NRW; Gisela Wald, Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Hamburg; Karin Wullenweber, IQ-LNW-Hessen, FRESCO-Wiesbaden; Canan Yildirim, Arbeit und Leben DGB/VHS Schleswig-Holstein/Hamburg.

Es ließen sich entschuldigen:

Monika Bethscheider, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn; Meta Cihak-Behrmann, FRAP Agentur gGmbH, Fachstelle für berufsintegriertes Sprachlernen (FaberIS), Frankfurt; Edith Böhm-Wittmann, VHS München, Landesnetzwerk Bayern; Matilde Grünhage-Monetti; Udo Ohm, Universität Bielefeld; Susan Kaufmann, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch ; Alexander Kruckenfellner, Goethe-Institut / Zentrale, München ; Birgit Kruse, Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB); Anna Lüffe, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Köln; Constanze Niederhaus, Universität Paderborn; Karin Ransberger, passage gGmbH Hamburg, IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch ; Johanna Reutter, Handwerkskammer Hamburg, Landesnetzwerk Hamburg; Jürgen Schröder, BMAS;

Donnerstag, 20.10.2016

TOP 1 Aktuelles aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Stand der Umsetzung der berufsbezogenen Deutschsprachförderverordnung *Anne Lutz, BMAS, Berlin*

Die Neufassung des Integrationsgesetzes zum 31.07.2016 erleichtert u.a. den Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten durch die geänderten Bestimmungen zur Vorrangprüfung. Künftig können z.B. Personen mit einer Gestattung schon nach drei Monaten statt bisher 15 Monaten ohne Vorrangprüfung eine Beschäftigung aufnehmen. Die BA prüft jeweils nur noch die Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit. Darüber hinaus können einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie z.B. die Assistierte Ausbildung nach kürzeren Fristen als bisher von Zugewanderten genutzt werden.

Umsetzung der „Verordnung zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung“ seit dem 01.07.16: Die Einführung der Basis- und Spezialmodule erfolgt sukzessive und bis Ende 2017 parallel zu den Angeboten des ESF-BAMF-Programms. Die Basismodule B2 und C1 sind veröffentlicht und werden bereits in den Regionen umgesetzt. Es folgen Anfang des nächsten Jahres die Spezialmodule „Hinführung zu B1“, „Akademische Heilberufe“ sowie ein fachspezifisches Modul „Gewerblich-technische Berufe“.

Plenumsdiskussion: Die Zielgruppe der Beschäftigten ist gegenwärtig als Teilnehmende in der Verordnung nicht vorgesehen, bzw. nur, wenn sie arbeitsuchend gemeldet sind. Hier besteht Verbesserungsbedarf: Die Praxis zeigt, dass das Erreichen eines bestimmten Sprachniveaus nicht bedeutet, dass mit dem Eintritt in den Arbeitsmarkt kein Sprachtrai-

ningsbedarf mehr besteht, das Gegenteil ist in der Regel der Fall. Dieser Punkt wird aktuell in den zuständigen Resorts erörtert. Die Zulassung von insgesamt ca. 1000 Trägern zur Umsetzung der neuen Verordnung schafft in den Regionen Probleme in Bezug auf die Zuweisung der Teilnehmenden und der Koordination und Abstimmung eines bedarfsgerechten und transparenten Angebots. Hier hat sich bspw. in Bremen die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle im Rahmen von IQ bewährt. Es wird um zeitnahe Informationen zum Stand der Einführung der jeweiligen Module gebeten, um eine Planungssicherheit für die Akteure in den Regionen zu schaffen. Problematisch wird nach wie vor die obligatorische (momentan in der Regel allgemeinsprachliche) Prüfung am Ende der Basismodule gesehen. Die Praxis zeigt jetzt schon, dass im Rahmen von 300 UE nicht viel mehr als eine Prüfungsvorbereitung erfolgen kann, die nicht den Modulkonzepten entspricht.

TOP 2 Aktuelles aus der Bundesagentur für Arbeit

Silvia Rager, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Seit dem 01.08. bietet die BA das Produkt KompAS an – Kompetenzfeststellung, Aktivierung und Spracherwerb. Dabei werden Integrationskurse mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik (§ 45) verknüpft mit dem Ziel, Teilnehmende durch die Einbindung von betrieblichen Phasen schon frühzeitig an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Bundesweit werden 40000 Plätze vorgehalten. Zielgruppe sind Teilnehmende aus dem Rechtskreis SGB III mit guter Bleibeperspektive. Wie die Kombination der Instrumente erfolgt, gestaltet sich regional sehr unterschiedlich, und ist u.a. auch abhängig davon, ob die Maßnahmen bei demselben Träger angesiedelt sind.

Eine solche Kombinationsmöglichkeit sieht auch die neue Verordnung zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung vor: Die Module – bisher liegen die Basismodule 1 und 2 vor – können mit Instrumenten der Arbeitsverwaltung nach SGB II und III verknüpft werden. Welche Instrumente sich hier im Besonderen anbieten, muss noch detailliert geklärt werden.

Plenumsdiskussion: Problematisch ist die Ausrichtung der Basismodule auf eine standardisierte Prüfung. Damit wird das Aufgreifen der Sprachbedarfe aus der fachlichen Qualifizierungsmaßnahme im Sprachunterricht verhindert. Am ehesten könnte dies im Rahmen der fachspezifischen Module erfolgen, weil hier keine Prüfung am Ende steht. Dringend gebraucht wird eine gewisse Flexibilität der DeuFöV-Module in Bezug auf die fachlichen Inhalte der Qualifizierungsangebote. Zur Frage der IQ-Angebote im Kontext Sprachqualifizierung: Solange es in den Regionen keine entsprechenden Sprachkursangebote z.B. für akademische Heilberufe im Rahmen der neuen Verordnung gibt, können bei entsprechendem Vermerk die Angebote der Teilprojekte im Rahmen von IQ weiterhin durchgeführt werden. Die Umsetzung der KompAS-Maßnahmen gestaltet sich in der Praxis als schwierig, aufgrund der unterschiedlichen Fördervorgaben, der z.T. heterogenen Teilnehmerstrukturen, der teilweise hohen zeitlichen Belastung, einer sehr diversen Trägerstruktur, fehlender Koordination sowie mangelnder DaZ-Expertise beim Qualifizierungspersonal. Ein Beispiel aus der Umsetzung in Bielefeld: Die eingekauften 350 TN-Plätze konnten nur zu einem Bruchteil besetzt werden, weil zum größten Teil keine Berechtigungen vorlagen bzw. die Teilnehmenden nicht die Voraussetzungen mitbrachten.

TOP 3 (siehe TOP 1) Aktuelles zum ESF-BAMF-Programm und zur Umsetzung der berufsbezogenen Deutschförderverordnung

TOP 4 Das bayerische Konzept „Berufssprache Deutsch“

Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe, Institut für Deutsch als Fremdsprache, Ludwig-Maximilians-Universität München

Frau Dr. Terrasi-Haufe koordinierte 2014 als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Deutsch als Fremdsprache der Ludwig-Maximilians-Universität München das Forschungsprojekt „Bildungssprache Deutsch für berufliche Schulen“, das vom Mercator-Institut gefördert wurde. Ziel des Projektes war die Entwicklung von Unterrichtskonzepten für die fachübergreifende Sprachbildung an beruflichen Schulen und in der Lehrerbildung. Im Rahmen des Projektes wurden unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Roche sprachensible Unterrichtsmaterialien für neun Berufsfelder entwickelt und erprobt, ein Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation Deutsch“ für das entsprechende Unterrichtsfach ausgestaltet und ein neuer Lehrplan Deutsch für berufliche Schulen entwickelt. Mit der Einführung des neuen Lehrplans in Bayern wurde auch das integrative, handlungsorientierte Unterrichtskonzept „Berufssprache

Deutsch“ eingeführt und zum Unterrichtsprinzip erhoben. Es bedeute, dass jeder Unterricht auch als Sprachunterricht betrachtet wird.

Frau Dr. Terrasi-Haufe stellt Forschungserkenntnisse vor, die im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes Berufssprache Deutsch gewonnen wurden. Einleitend stellt sie dar, wie sich Spracherwerb und konzeptuelle Entwicklung gegenseitig bedingen und welche Rolle der Interaktion bzw. dem sprachlichen Handeln darin zugesprochen wird. Ausgehend von Videoausschnitten und Transkripten zu authentischen Interaktionen erläutert sie die acht Prinzipien des Sprach(en)erwerbs nach Roche 2012 und veranschaulicht diese anhand von Beispielen.

Weiterhin skizziert sie, wie das Potenzial authentischer Interaktion zu didaktischen Zwecken in der Vermittlung von Fach- und Berufssprachen genutzt werden kann: Möglichkeiten der Interaktion werden mit einem szenariendidaktischen Konzept geschaffen. Aus dem Rahmenlehrplan des jeweiligen Ausbildungsberufes werden hierfür handlungsleitende Situationen ausgewählt, nach ihren sprachlich-kommunikativen Anforderungen analysiert und anschließend entlang der Schritte einer vollständigen Handlung und anhand des neuen Lehrplans Deutsch didaktisiert. Es wurden Musterszenarien erarbeitet, die von Lehrenden auf ihre jeweiligen Fächer angepasst werden sollen.

Für die Unterrichtsgestaltung hebt sie Aspekte wie Teilnehmer- und Handlungsorientierung sowie ein binnendifferenzierendes Arbeiten hervor und geht darauf ein, warum Differenz als Lernpotential genutzt werden sollte.

Abschließend geht Frau Dr. Terrasi-Haufe auf die Umsetzung des neuen Lehrplans Deutsch an beruflichen Schulen in Bayern ein. Dieser enthält neben den Handlungsphasen der vollständigen Handlung die handlungsbezogenen Verben, die sich im entsprechenden Rahmenlehrplan des Ausbildungsberufes finden, Kompetenzerwartungen an die Lernenden und Methoden und Arbeitstechniken für die Lehrenden. Die Durchführung soll in Lehrerteams erfolgen (Fachlehrkräfte und Sprachlehrkräfte), die ein Lernfeld gemeinsam ausgestalten.

In der anschließenden Diskussion besteht ein besonderes Interesse an der Definition und Ausgestaltung eines Szenarios im Verständnis des Forschungsteams. Hierzu erläutert Frau Dr. Terrasi-Haufe die einzelnen Phasen (von der Orientierungs- bis zur Reflexionsphase) eines Szenarios anhand eines Beispiels, das im Plenum aufgrund der hohen sprachlichen Anforderungen und Komplexität des Aufbaus kritisch diskutiert wird.

TOP 5 Fortbildungskonzept „Deutsch für Geflüchtete – ein Seminar für (auch ehrenamtliche) SprachlernhelferInnen“

Dr. Silke Ghobeyshi, Universität Bielefeld

Dr. Silke Ghobeyshi stellt das von ihr entwickelte Fortbildungskonzept für SprachlernhelferInnen vor. Damit gemeint sind nicht in DaZ ausgebildete Personen wie z.B. Studierende anderer Disziplinen, die Geflüchtete beim Deutschlernen unterstützen. Die Präsentation des an der Universität Marburg im Juni 2016 durchgeführten Seminars wurde von der Universität als Selbstlernmaterial aufbereitet, so dass es einem größeren Personenkreis zur Verfügung steht.

Die insgesamt zehnstündige Fortbildung besteht aus drei Themenblöcken. Im **ersten** Block geht es um Fluchtursachen und rechtliche Grundlagen (Asylrecht und Flüchtlingsrecht) sowie um das Thema Traumatisierung und die wichtige Frage, was (ehrenamtliche) Sprachlehrende leisten können und was nicht. Der **zweite** Block ist methodisch-didaktisch ausgerichtet. Themen sind hier der Umgang mit Heterogenität im Unterricht, Prinzipien des Fremdsprachenunterrichts und die Besonderheiten der Spracharbeit mit geflüchteten Menschen, wobei hier „Haltung“, Themensensibilität und Wertevermittlung genauer betrachtet werden. Im **dritten** Block werden Lehrwerke und „Orientierungshilfen“ gesichtet und analysiert und daraus abschließend Anforderungen an Lehr- und Lernmaterialien für Geflüchtete abgeleitet.

Die sich anschließende Diskussion dreht sich um Fragen der Unterscheidung bzw. Abgrenzung von Begleitung beim Deutschlernen zu Deutschunterricht und um verschiedene Formate der Weiterbildung von damit befassten Personen. So gibt es bspw. in Bielefeld dreistündige Abendveranstaltungen und in Herford einzelne Vorträge zu Themen des Deutscherwerbs. In Wiesbaden hingegen gibt es eine relativ aufwändige Begleitung der Ehrenamtlichen durch Hospitieren. Eine große Herausforderung bleibt die wünschenswerte Vernetzung der Begleitenden und Unterrichtenden. Eine Erfahrung ist, dass bei Fortbildungsangeboten vor allem direkt Umsetzbares wie Methoden nachgefragt werden und weniger Reflektion und Rollenklärung.

Freitag, 21.10.2016

TOP 6 Kommunikation und Sprache in den Berufsfeldern Medizin und Pflege – eine Austauschrunde mit Impulsen aus der Praxis

Ulrike Firnhaber-Sensen, Institut für Internationale Kommunikation (IIK) Düsseldorf

Frau Firnhaber-Sensen leistete einen Impulsbeitrag aus der langjährigen Praxiserfahrung des IIK in der Qualifizierungsarbeit „Deutsch für Medizin und Pflege“.

Die Arbeit entwickelte und erweiterte sich kontinuierlich seit 1991 vom „Deutsch für medizinische Berufe“ mit einem ersten Kurs für ausländisches Pflegepersonal über die Einrichtung 2013 von einem eigenständigen Bereiche DaF für Medizin und Pflege bis zu dem heutigen Angebot an Sprachqualifizierungen differenziert nach drei Berufsgruppen der akademischen Heilberufe: Mediziner, Zahnmediziner und Apotheker.

Seit 2014 führen die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die beiden jeweiligen Zahnärztekammern für das Bundesland NRW Fachsprachprüfungen als Voraussetzung für die Approbation der Mediziner bzw. Zahnmediziner durch. Seit 2016 wird auch bei den Apothekerkammern in NRW geprüft. Die Sprachkurse bereiten auf diese sogenannten Fachsprach-Prüfungen vor. Die Prüfungsteile ähneln sich zunächst: Der erste Prüfungsteil ist das Experte-Laien-Gespräch: beim Arzt das Anamnesegespräch, bei den Zahnärzten das zahnärztliche Anamnesegespräch sowie bei den Apothekern ein Beratungs- und Informationsgespräch zur Anwendung eines Arzneimittels. Im zweiten Prüfungsteil, der Anamnese-Dokumentation bzw. der zahnärztlichen Anamnesedokumentation gibt es in den Anforderungen der Ärztekammern Unterschiede: Im Gegensatz zur Prüfung bei der Ärztekammer Nordrhein, die eine Anamnesedokumentation in Stichworten erlaubt, wird von der Ärztekammer Westfalen-Lippe ein ausformulierter Arztbrief erwartet. Dies bringt die Kandidatinnen und Kandidaten nicht selten in Zeitprobleme. Apotheker sind dazu verpflichtet bei einem Arzneimittel unerwünschte Nebenwirkungen an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) zu melden. Daher sollen sie im zweiten Prüfungsteil einen UAW (Unerwünschte Arzneimittelwirkungen) – Berichtsbogen ausfüllen können. Das Prüfungsszenario sieht so aus, dass der Patient, der im ersten Prüfungsteil im Beratungsgespräch ein bestimmtes Medikament erhält, mit unerwünschten Nebenwirkungen zum Apotheker zurückkommt, die er dementsprechend dokumentieren soll. Im dritten Teil, dem kollegialen Gespräch bei Apothekern bzw. der Patientenvorstellung bei Human- und Zahnmedizinern, müssen die TN beweisen, dass sie mit einem Fachkollegen kommunizieren können.

Eine Zeitlang wurden im IIK Kurse für Mediziner folgendermaßen durchgeführt: Bewährt hatte sich eine Teilnehmeranzahl von 12 Teilnehmern, davon waren neben den Ärzten ca. 1-3 Zahnärzte. Differenziert wurde u.a. durch differenzierte Hausaufgabenstellung, durch die Bereitstellung jeweils passender Fachtexte, Lexik, Redemittel sowie durch das Trennen nach Berufsgruppen für die Prüfungssimulation.

Dennoch waren sowohl die TN als auch die Lehrkräfte auf Dauer mit dem gemeinsamen Unterricht der Berufsgruppen nicht zufrieden. Seit 2016 wurde dann konsequent der Weg beschritten, getrennte Kursformate Deutsch für Ärzte, Deutsch für Zahnärzte, Deutsch für Apotheker anzubieten und durchzuführen. Die TN kommen von teilweise von weither, um an diesen differenzierten Kursangeboten teilnehmen zu können.

Die Kursformate des IIK umfassen gegenwärtig:

- Inhousetrainings in Kliniken und Pflegeeinrichtungen für Medizinerinnen und Mediziner, Fachkräfte der Krankenpflege und Altenpflege sowie für Betreuungskräfte.
- Kurse für Selbstzahler (seit 2013 kontinuierlich im Angebot), kompakte Kurse.
- IQuamed-Kurse (Im Rahmen des IQ-Förderprogramms ein Projekt zur Anerkennung der medizinischen Heilberufe in NRW) seit März 2016 als Intensivkurse Fachsprache für Zahnmediziner sowie für Apotheker. Mittlerweile ist der 4. Intensivkurs Fachsprache Zahnmedizin durchgeführt worden.

Das Portfolio der Kursinhalte besteht aus folgenden Modulen:

- Kommunikationstraining

- Prüfungsvorbereitung Fachsprachprüfungen
- Schreibtraining Arztbrief, vorzugsweise in Kleingruppen von 4-5 TN. (Arztbriefe stellen häufig ein großes Problem dar, wenn Oberärzte und Chefärzte diese kontrollieren müssen; in der chirurgischen Ambulanz bspw. müssen unmittelbar nach der Behandlung Arztbriefe erstellt werden, so dass nicht selten unverständliche Dokumente, die noch dazu keine gute Visitenkarte für die Klinik darstellen, rausgehen. Arztpraxen beklagen die Mehrbelastung und den Zeitverlust, der mit unverständlichen Arztbriefen einhergeht. Oft ist ein Rückruf in der Klinik erforderlich und auch im Telefonat können Verständigungsprobleme auftreten.) Gerade beim Schreibtraining ist eine auf die jeweilige Zielgruppe genau abgestimmte Lernziel- und Lerninhalteklärung mit der ärztlichen bzw. pflegerischen Leitung notwendig, um die an der Institution gewünschte und für die Fachrichtung passende Form einzuüben. Ein Training mit Textbausteinen empfiehlt sich dagegen nicht, da diese oftmals nicht passend verwendet werden.
- Schreibtraining Pflegepersonal
- Training zum Aufklärungsgespräch. Hier ist das „Aufklärungsgespräch vor diagnostischen und therapeutischen Eingriffen“ nicht zuletzt aus juristischen Gründen sehr wichtig. Das Training besteht aus den Teilen Fachwortschatz, juristisches Fachwissen sowie einem Kommunikationstraining im Anschluss.

Rahmenbedingungen und Erfahrungen:

- Mindestanforderung: allgemeinsprachliches Sprachniveau B2
- Gruppengröße max. 12 Teilnehmer (anspruchsvolle Zielgruppe, in den Prüfungssimulationen und Rollenspielen betreute 2-er und 3-er Gruppen)
- Einsatz spezialisierter Fachsprachdozenten (Erfahrungsgemäß brauchen die Dozenten ein gewisses Standing. Erfahrene DaZ, DaF-Dozenten erforderlich, die sich intensiv in das Fachgebiet eingearbeitet haben.
- Einsatz von deutschsprachigen Ärzten/Zahnärzten/Apothekern
- Enge Kooperation in der Unterrichtsvorbereitung und Konzeption
- Einsatz im Unterricht (bspw. Teamteaching (z.B. zur Besprechung von Zahnschemata, Behandlungsplänen, Röntgenbildern), Prüfungssimulation)
- Hoher Kostenaufwand (4,40 € pro TN bzw. 35€ Stundenhonorar reichen bei weitem nicht aus!)
- Hoher Projektbetreuungsaufwand (Bspw. muss das Unterrichtsmaterial der eingesetzten Ärzte/Zahnärzte/Apotheker angepasst und für die Sprachvermittlung aufbereitet werden; fachliche und „empowernde“ Supervision der Sprachdozenten erforderlich, etc.)

Fazit:

Die erwartete Qualität kann nur gewährleistet werden

- bei einer Differenzierung nach Berufsgruppen
- mit einer maximalen Gruppengröße von 12 Teilnehmern
- bei einer angemessenen Bezahlung der Träger

TOP 7 „Betriebliche Sprachmentoren“

Ute Köhler, IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch, Hamburg

Vor dem Hintergrund des Bedarfs an Maßnahmen, die den Spracherwerb am Arbeitsplatz unterstützen, arbeitet die IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch in Kooperation mit den Landesnetzwerken Niedersachsen und NRW an einem Fortbildungskonzept für betriebliches Sprachmentoring.

Die Arbeitsschritte bilden dabei das Weiterentwickeln bereits bestehender Konzepte, Betriebsbefragungen und die daraus ermittelten Herausforderungen und Bedarfe und die anschließende Entwicklung von Bausteinen für Sprachmentoren.

Eine im Rahmen der Konzeptentwicklung durchgeführte Betriebsbefragung in unterschiedlichen Branchen stieß auf großes Interesse der Befragten, gleichzeitig bestätigte sich die Annahme, dass viele Betriebe vor Ort bereits unterschiedliche Strategien entwickelt hatten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sprachlernbedarf in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Ressourcen und die konkreten Bedarfe in den verschiedenen Branchen, die zur Weiterentwicklung der jeweiligen Ansätze zur Verfügung gestellt werden können, unterschieden sich jedoch in hohem Maße. Es wurde im Rahmen der Diskussionen angemerkt, dass neben dem Spracherwerb weitere inhaltliche Schwerpunkte wie Organisationsentwicklung, Interkulturelle Aspekt aber auch die Haltung gegenüber der Tätigkeit Gegenstand der Fortbildung sein sollten. Die resultierenden Konsequenzen, dass ein Konzept für betriebliches Sprachmentoring nur sehr individualisiert und flexibel für den jeweiligen Bereich, entwickelt werden kann und je nach Bedarf angepasst werden muss, wurde im Rahmen der Diskussion ausdrücklich bestätigt.

Ein Konzept für betriebliches Sprachmentoring sollte, so das Ergebnis der Diskussion, das Angebot von Beratung, beispielsweise für mit dem Thema befasste Führungskräfte, genauso wie das Angebot einer modularen Fortbildung für die direkten Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz beinhalten, da der Spracherwerb und die damit verbundene Integration als eine gemeinsame Verantwortung zu verstehen sei.

Ergänzt wurde die Diskussion durch den Begriff des Laienlehrers mit dem Gedanken, dass in einer mehrsprachigen Gesellschaft eigentlich jede und jeder zum Lehrenden wird: Die Strategien reichen von der Übersetzung in die Herkunftssprachen über Deutschunterricht bis zur Freistellung von Kolleginnen und Kollegen, die die zugewanderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz unterstützen.

TOP 8 Aktuelles aus den Institutionen, Regionen, Netzwerken:

alle

· BIBB:

Auf dem Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) thematisiert ein Dossier das Thema „Sprache und Kultur“ in der Ausbildung. Mit Hilfe innovativer interaktiver Videos werden Ausbilderinnen und Ausbilder auf Handlungsoptionen in Situationen mit sprachlichen und interkulturellen Klippen aufmerksam gemacht. Die Darstellung der Innensicht der Protagonistinnen und Protagonisten in den Video-Clips ermöglicht einen Perspektivwechsel und gibt Gedankenanstöße für die Ausbildungspraxis.

Hier geht's zur Unterseite „Sprache und Kultur in der Ausbildung“:

<https://www.ueberaus.de/www/9.php#/www/sprache-kultur-ausbildung.php?sid=29913935876590829848103100322520>

· Dr. Matthias Jung weist auf **die Jahrestagung 2017 des Fachverbands Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (FaDaF)** vom 30.03. bis 01.04. hin. Es wird dazu aufgefordert dem Call for Papers (noch bis zum 31.12.2016) zu folgen und Beiträge einzureichen. Herauszugreifen ist besonders der Themenschwerpunkt „Berufsbezogenes Deutsch / Deutsch für den Beruf“ sowie das geplante Praxisforum „Beruf und Qualifizierung“. Außerdem ist eine Zwischenbilanz zur Einführung des „Gesamtprogramms Sprache“ vorgesehen.

Hier geht's zur FaDaF-Website: <http://www.fadaf.de/de/jahrestagung/>

· Prof. Dr. Nicole Kimmelmann gibt für das Projekt **„Integriertes Fach- und Sprachlernen in beruflicher (Anpassungs-) Qualifizierung“** bekannt, dass die Weiterbildung für Lehrende im Berufsfeld Pflege zunächst an zwei Standorten (Mainz und München) durchgeführt wird. Hier geht es zu den detaillierten Informationen im Einladungsflyer:

http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/IFSL_Pflege.pdf

Auch die dreimodulige Weiterbildung „Deutsch-Medizin“ für DaZ-Lehrende startet im Januar zunächst in Saarbrücken (hier der Link zum Einladungsflyer http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/IFSL_Aerzte_Flyer.pdf), ein weiterer Durchlauf ist für einen noch zu bestimmenden Standort in NRW geplant.

• IQ-LNW Saarland:

Im LNW Saarland gibt die Arbeitsstelle Deutsch zu ihrem Arbeitsschwerpunkt „Deutsch für Medizinerinnen und Mediziner“ http://netzwerk-iq.saarland/uploads/fotos/Deutsch_Medizin_mit_Einleger.pdf das Konzept als Handreichung bis Ende des Jahres heraus, in dem sowohl der Vorkurs B1-B2 mit integrierten medizinischen Fachinhalten als auch der darauf aufbauende Hauptkurs B2 – C1 mit Vorbereitung auf telc Deutsch B2-C1 Medizin bzw. auf die für die Approbation erforderliche sogenannte Fachsprachprüfung ausführlich dargestellt wird.

• IQ-LNW NRW:

Im LNW NRW werden an drei unterschiedlichen Standorten 3 Pilotkurse „Deutsch für Ärztinnen und Ärzte“ zur Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sollen auch in die Erstellung des Spezialmoduls für akademische Heilberufe mit einfließen. Es ist zurzeit sehr schwierig geeignete Dozenten zu finden, besonders für die Phase der direkten Prüfungsvorbereitung.

Für Geflüchtete, die noch keinen Berechtigungsschein für Integrationskurse vorweisen können, werden Übergangsmaßnahmen zur berufssprachlichen Förderung angeboten. Die dafür nötige Koordinationsarbeit erweist sich als sehr schwierig.

Ein weiteres interessantes und lehrreiches Projekt war die Beteiligung an einer Qualifizierung für Sicherheitskräfte, die die IHK-Prüfung absolvieren. Hier ging es darum mit den Methoden des integrierten Fach- und Sprachlernens die rechtlichen Grundlagen für die Teilnehmenden zu erschließen.

• IQ-LNW Hessen:

Im LNW Hessen werden sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen mit der Einführung der Kurse nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) verbunden.

Qualifizierungsteilprojekte, die auch Sprachförderung anbieten, befürchten, dass die spezifische Qualität, die IQ und ihre Projekte auszeichnet, nun durch standardisierte Vorgaben nivelliert wird.

Die Teilprojekte, die Brückenmaßnahmen für nichtreglementierte Akademikerinnen und Akademiker (bsplw. BWL, Ingenieursberufe) anbieten und zurzeit nicht über genügend Teilnehmende mit einem angemessenen Ausgangsniveau (B2) verfügen, setzen hingegen ihre Hoffnung auf die neuen Basismodule (B1 – B2).

Auch in Hessen liegt, analog zur Situation in NRW, ein unübersichtlicher „Angebotsdschungel“ bei den Maßnahmen für Geflüchtete vor. Es bräuchte dringend Transparenz und Koordination, um die jeweils geeigneten Kursangebote mit passenden Teilnehmenden durchführen zu können.

• IQ-Fachstelle Beratung und Qualifizierung

Zum Thema Umgang mit Geflüchteten mit posttraumatischen Belastungsstörungen hat Anfang Oktober eine Schulung für Beratende stattgefunden. Weitere Schulungen mit dem Schwerpunkt Geflüchtete sowie Thementage mit den Fachstellen Einwanderung und Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung sind für 2017 geplant. Auf dem Fachgruppentreffen am 1. Dezember werden u.a. auch die Deutschsprachförderverordnung und seine möglichen Folgen für IQ aufgegriffen werden, Schulungen zum virtuellen Lernen und den spezifischen Anforderungen von E-Learning-Trainern finden am 17. und 18. Nov. statt. Für den IQ-Kongress am 6. und 7. Dezember ist ein Workshop mit dem Titel „Willkommen in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen digitaler Angebote zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ vorgesehen.

Termine für Sitzungen des Dialoggremiums 2017:

27. / 28. März

21. / 22. September